

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dienstzeitung: Nachrichten Dresden.  
Jahresabonnement: 25 2/3.  
Preis für Abnehmer: 20 1/2.

Wegzugs-Geld für den Verbleib in Dresden bei erstmaliger Zahlung (im Sonn- und Montag) nur einmal je bei einmaliger Zahlung durch die Post (ohne Postgebühr) 4,20 M., monatlich 1,40 M. Wegzugs-Geld, die einmalige Zahlung (ohne 8 1/2 M.). Wegzugs-Geld u. Wegzug in Nummern nach Sonn- u. Feiertagen 1. Juli. 10%, Steuerbefreiung. - Russ. Kultur, geg. Verordnungen. - Beilage 10 Pf.

Schließung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marktplatz 33/34.  
Druck u. Verlag von Neißch & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nummer 19 335 Leipzig.

Druck nur mit deutlicher Unterschrift („Dresdner Nachr.“) zulässig. - Unsererlei Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

**Lederwaren · Reise-Artikel**

Weltgehendste Auswahl in  
Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.

**Adolf Näter**

Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft  
26 Prager Strasse 26.

## Die Verfassungsfeier in Baden.

Scheitern englischer Angriffe zwischen Albert und der Somme. - Bereiteter italienischer Vorstoß am Monte Cimone. - Bombardierung feindlicher Fliegeranlagen bei Balona. - Die deutsche Lattit in den Abwehrschlachten. - Die deutsch-türkischen Beziehungen.

### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 22. August, abends. (Amtlich. W. T. N.)  
Teilkämpfe bei Vailly und südlich der Vos.  
Gewaltiges Ningen an der Aisne und Somme. Auf dem großen Schlachtfeld nordwestlich Papaume und an der Front zwischen Albert und der Somme brachten wir erhebliche Angriffe der Engländer durch Gegenangriffe zum Scheitern.  
Angriffe der Franzosen zwischen Dize und Aisne vor neuen neuen Zielungen.

### Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien, 22. August. Amtlich wird verlautbart:  
Italienischer Kriegsschmuck  
Auf dem Monte Cimone wurde ein italienischer Vorstoß abgewiesen.

### Albanien.

Ein aus Oesterreichisch-ungarischen und deutschen Land-Fliegern und L. u. l. Seefliegern zusammengesetztes Geschwader griff die feindlichen Fliegeranlagen bei Balona an. Es wurden zahlreiche Brände beobachtet. Unsere Flugzeuge kehrten vollständig zurück.  
(W. T. N.) Der Chef des Generalstabs.

### Prinz Max und der Großherzog von Baden zur Verfassungsfeier.

Aus Anlaß der Jahrhundertfeier der badischen Verfassung fand nach einem Gottesdienst gestern, Donnerstag, vorm. 11 1/2 Uhr eine feierliche Sitzung der Ständeversammlung statt. Der Präsident der Ersten Kammer,

### Prinz Max von Baden.

Hierbei folgende Ansprache an den Großherzog:  
„Durchlauchtigster Großherzog! Eure königliche Hoheit haben die beiden Häuser der Landstände um sich versammelt, um die Erinnerung zu feiern, daß heute vor hundert Jahren Großherzog Karl dem badischen Lande eine Verfassung gegeben hat. Das badische Volk weiß sich eins mit seinen Fürsten in dankbarer Gedächtnis an diesen guten Tag seiner Geschichte. Staatsmännliches Denken und staatsmännischer Mut haben hinter dem großen Akt des Vertrauens. Es fehlte damals nicht an abwachenden Erscheinungen und unruhigen Stimmungen. Die Völker waren erschüttert und todmüde, müde auch der Pfaffen. Die großen tönenden Worte der französischen Revolution, Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, waren einverleitet durch die Taten verkommen, die sie als ihre Äpfel ausgaben. Diese Entwertung gab allen Anhängern des absolutistischen Systems neue Kraft und ihren Vätern neues Gewicht. Auch in badischen Land- und in dunkle nicht nur wollten. Aber Großherzog Karl! und seine Regierung hatten erkannt, daß die Wunden eines so langen und furchtbaren Krieges sich nur schließen konnten, wenn es gelang, die eigenen Heilkräfte des Volkes durch ein hartes und aufrichtiges politisches Leben zu wecken. Es ist wünschenswert, sich heute die Antworten auf die Thronrede ins Gedächtnis zurückzurufen, welche die Erste und Zweite Kammer dem Großherzog in ihren Dankadressen gaben. In der Adresse der Ersten Kammer findet sich folgender Satz: Unsere vereinten Bestrebungen werden also dahin gerichtet sein, daß die Verfassung der Schild der persönlichen

und des Eigentums und das feste Band werde, das alle Klassen im brüderlichen Verein zu gleicher Verehrung und gleichem Betreuer für die Sache des Thrones und des Vaterlandes als untrennbare Einheit unauflöslich bindet. In der Adresse der Zweiten Kammer heißt es unter anderem, daß die namentlichen Drangsale dieser Zeit den großen Grundsatze der

Gleichheit der Rechte und der Pflichten aller Staatsbürger vor dem Gesetze schufen. In diesen beiden Grundbedingungen werden zwei Forderungen aufgestellt, die immer die

Grundlage eines kraftvollen Volksstaates bleiben werden: Die Forderung an den Staat, Achtung vor der Menschenwürde und der persönlichen Freiheit des einzelnen zu haben, und die Forderung an den einzelnen, sich in Hinsicht auf das Ganze einzusetzen bis zum höchsten Opfer. Diese beiden Forderungen erscheinen oft in unverwundlichem Widerstreit. Jedes Land hat Perioden in seiner Geschichte gekannt, da der übertriebene Drang nach Ungebundenheit des einzelnen ganze Stände von der gemeinsamen Sache des Vaterlandes abführte in der Pflege ihrer besonderen Selbstständigkeit. Und wiederum kennt die Geschichte jeder Nation Regierungen, die glaubten, die Staatsautorität durch einen erzwungenen Gehorsam widerstrebender Untertanen genügend gesichert zu haben. Wochte dieser Glaube für vergangene Perioden Giltigkeit haben, heute ist er trügerisch. Denn heute enthält die Forderung nach äußerer Restauration zugleich die Forderung nach innerer Freiheit.

Wie unsere großen Feldherren immer von neuem das Meer zu Beispiellosen Schwungkraft bereitfinden, weil

der Opfergeist eines vertrauenden Volkes es durchdringt, so können wir auch im Frieden nur groß und glücklich dastehen, wenn der Staat getragen wird von einem gemeinsamen Volksgefühl, wenn der Deutsche durch seinen freien Willen das allgemeine Gesetz bejaht. Ich glaube, es ist nicht vermessend, wenn wir mit Befriedigung auf die hundertjährige Geschichte Badens als Verfassungstaat hinweisen als auf eine Probe dafür, daß die beiden Forderungen der Staatsautorität und der persönlichen

Freiheit miteinander vereinbar sind, nicht nur in den Zeiten großer Erhebung, sondern auch in Perioden ruhiger Entwicklung. Die gute Verfassung, die 1818 gegeben worden ist, ist es nicht allein, die es uns heute ermöglicht, dieser stolzen Heberzeugung Ausdruck zu geben. Mit Recht weist Kant darauf hin, daß wichtiger noch als die Staatsform ihre Handhabung ist. Und die glückliche Handhabung unserer Verfassung verdanken wir in erster Linie dem Charakter von Badens Fürsten und Volk. Durch unsere ganze Geschichte geht ein Strom der Freiwilligkeit. Unser Verfassungsleben ist bald nach seinen Anfängen für Nachbarn und Fremde vorbildlich geworden. Es hat die Augen von ganz Deutschland, ja die der gesamten politisch interessierten Welt auf sich gezogen und die Bedeutung der badischen Landstände weit über das ihnen nach der Größe unseres Landes zukommende Maß hinausgehoben. Der Geist des Vertrauens, aus dem die Verfassung gegeben wurde, ist lebendig geblieben in den hundert Jahren, in denen sie erprobt wurde. Das Werk, das Badens großer Markgraf und Großherzog Karl Friedrich begonnen hatte, unser unvergesslicher Großherzog Friedrich I., hat es in seiner 50jährigen Regierung mit schöpferischer Reformgesinnung fortgesetzt und ihm ist die Reformbereitschaft des Volkes freudig entgegengekommen. Das badische Volk sieht in Eurer königlichen Hoheit den getreuen Hüter des großen Erbes. Wenn die Erste Kammer der Landstände heute ihren Dank für die Vergangenheit darbringt, so bringt sie in gleicher Weise den hoffnungsvollen Wunsch für die Zukunft zum Ausdruck. Es ist nicht deutsche Art, selbstgerecht das Vollbrachte zu feiern, ohne an das noch zu Vollbringende zu denken. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie wohl solches Gut das badische Volk in seinem Verfassungsleben besitzt. Sie hat das schöne Wort des Vaters Eurer königlichen Hoheit wahr gemacht, daß

zwischen Fürstenrecht und Volksrecht kein Gegensatz

besteht. Für die Zukunft aber dürfen wir das erhebende Vertrauen ausdrücken, daß das badische Volk unter der Regierung Eurer königlichen Hoheit und im Zusammenwirken seiner verfassungsmäßigen Vertreter weiter die Bahnen eines gelassenen Fortschrittes auf allen Gebieten menschlicher Entwicklung beschreiten wird, und daß unsere Regierung weiterhin das mutige Vertrauen haben wird, Wege zu weisen, die den Gerechtigkeit und die Mitarbeit aller eblen und wertvollen Volksträfte ermöglichen. Eurer königlichen Hoheit ist es nicht vergönnt gewesen, die seit dem Regierungsantritt so herrlich begonnenen Friedenswerte fortzuführen.

Der Krieg ist gekommen mit seinen heroischen, unerbittlichen Anforderungen. Er hat Eurer königlichen Hoheit die schwersten aller Aufgaben eines Regenten auferlegt, ein treues, heiligeliebtes Volk durch Tod und Leid hindurchzuführen. Der Krieg hat tief gegraben und Schätze seelischer Kraft in unserem Volke gehoben, die vor dem Kriege mancher Zweifler nur einer heroischen Vergangenheit zutraute. Aber im Gefolge eines jeden schweren und langen Krieges sind bisher immer

moralische Volkskrankheiten einhergezogen. Es wäre vermessend, zu glauben, daß irgendeine kriegsführende Nation davon unberührt bleiben kann. Diese Gefahren bedrohen auch uns. Aber sie können überwunden werden, wenn die geistigen Führer sich ihrer Aufgabe bewußt bleiben, in klaren Sinne Wächter und Heiler der Volksseele zu sein. Schlimm würde es um die Nationen, die glauben, die Fackel der wirklichen Gesinnung während des Krieges senken zu dürfen in der Hoffnung, sie nach dem Frieden noch lebendig und stolz wieder erheben zu können. Ein solches Land hätte seinen Posten als Fackelträger der Gerechtigkeit verloren. In jedem Lande gibt es Demagogen, die diese Sorge wenig bekümmern. Ja,

die feindlichen Regierungen erblicken ihre nationale Aufgabe darin, die Bestimmungen des Vastes und der Nachsucht in den Frieden hinüber zu retten und durch Abmachungen zu veranlassen, die aus dem kommenden Frieden eine Fortleitung des Krieges mit veränderten Mitteln machen wollen. Wahrlich, das wäre ein schlechter Vertreter der deutschen Nation, der uns aufforderte, uns ein Beispiel an Clemenceau und Lloyd George und

ihrem neuen Veldentum zu nehmen. Da ist es tröstlich für uns, zu wissen, daß Ew. königliche Hoheit getreu dem großen mütterlichen Vorbild unserer ehrwürdigen Großherzogin Louise die Aufgabe aller führenden Kräfte in Deutschland darin sehen, die in Jahrtausenden langem geistigen Ringen bewährten und erprobten sittlichen Werte, an die wir im Frieden mit jeder Faser unseres Wesens glauben, auch im Kriege treu zu bewahren.

Unsere Art und unsere geschichtliche Entwicklung zeigen uns den Weg zu dieser Wächterrolle. Die Verfassung Deutschlands ermöglicht uns die Selbstbestimmung. Wir sind nicht gezwungen, in jeder vorübergehenden Aufwallung

der Volksleidenschaft, in jedem Auf- und Niedersinken der Stimmung eine untrügliche Offenbarung des Volkswillens zu sehen, der wir unser Bewußtsein zum Leyer zu bringen haben. Mobherrschaft, Unjustiz, Doppelt Andersdenkender, Pogrome gegen Fremde und wie die despotischen Gewohnheiten der westlichen Demokratien

alle helfen mögen, werden hoffentlich in unserem Wesen immer so fremd bleiben wie unserer Sprache. Es mag sein, daß die Engländer, Franzosen und Amerikaner wirklich an das Herrbild Deutschlands glauben, das ihnen ihre vorübergehende Propaganda vorpiegelt. Wir kennen unsere Feinde, wie sie uns nicht kennen und nicht kennen wollen. Wir vermögen zu unterscheiden. Darum ist es unsere Pflicht, gerecht zu urteilen und nicht zu überhören, wenn gegen unsern Feinden niedriger roher Gesinnung bei unseren Feinden aus der Tiefe ihrer Völker selbst solche Abwehr aufsteigt.

Solche Freiheit des Urteils war uns nicht immer gegeben. In jahrhundertlangem Bruderkrieg hatten wir die Periode der Unduldsamkeit durchzukämpfen und zu überwinden. Die Schlichtung der inneren staatlichen und religiösen Gegensätze in Deutschland ist im Kriege eine geistige Vorbereitung für eine Zusammenarbeit der Völker geworden. Konnte doch die Einheit des Deutschen Reiches nur gelingen, weil der Glaube an dieses Ideal selbst in den ganz verdünnerten Zeiten deutscher Geschichte niemals erloschen war. So sollten auch alle diejenigen, die das ferne Ziel des

Miteinander der Völker ehrlich im Herzen tragen, nicht den Glauben an ihre große Hoffnung verlieren, mag uns auch die gegenwärtige Gesinnung unserer Feinde das Wort „Vergeltung der Nationen“ noch so verdächtig erscheinen lassen.

Noch ist Krieg. In England, Frankreich und Amerika erhebt sich ein Jammerlaut, denn je der Vernichtungswille sein Haupt. Ihre alten, längst zusammengebrochenen Missionen tauchen wieder auf. Sie werden wieder zusammenbrechen. Wir haben es nicht nötig, uns zur Einigkeit zu ermahnen. Jede Handlung, jede Rede der feindlichen Regierungen ruft uns zu:

Schließt die Reihen!

Der Sturm, der unser nationales Leben bedroht, ist schwer und dauert lange. Wer zweifelt daran, daß wir ihn siegreich bestehen? Die badische Erste Kammer dankt Ew. königliche Hoheit dafür, daß sie hier Zeugnis ablegen konnte für den

Gedanken deutscher Freiheit, wie er in unserer Geschichte lebendig ist. Sie wiederholt bewegten Herzen heute das Gelübnis unwandelter Treue zu ihrem Landesherren. Sie gibt den Gefühlen dankbarer Verehrung Ausdruck für Ew. königliche Hoheit Erlaube Gemahlin die Großherzogin und für Ew. königliche Hoheit Mutter die Frau Großherzogin Luise. Möge Gott der Allmächtige seine Hand schützend halten über Ew. königliche Hoheit, über unsere geliebte badische Heimat und das ganze badische Volk.

Sodann sprach der Präsident der Zweiten Kammer Aba. Kopf namens der Zweiten Kammer. Er nannte die badische Verfassung einen dahindurchenden Schritt für das übrige Deutschland.

Auf die Ansprachen des Präsidenten Kopf und des Prinzen Max erwiderte der

Großherzog mit folgender Rede:

Mein lieber Prinz und Vetter! Mein lieber Präsident Kopf! Von Herzen danke ich Ihnen für Ihre erhabenen Worte, die Sie im Namen der badischen Volksvertretung und damit des badischen Volkes an mich gerichtet haben.

Edele Herren und liebe Freunde! Auch mir ist der heutige Tag ein Tag feierlicher Freude. Mit freudiger Zustimmung gedente ich des von Ihnen als großherzoglich bezeichneten Entschlusses meines Vorfahren, des Großherzogs Karl, seiner beständigen Tat, durch die er das badische Volk vertrauensvoll zur Mitarbeit an den Geschicken des Landes aufrief und instand setzte. Nach der grundlegenden und segensreichen Arbeit meines Ahnherrn, des Großherzogs Karl Friedrich, war die Verfassung der Ausgangspunkt gemeinsamer Arbeit von Fürst und Volk während des nun verflorenen Jahrhunderts zum Wohle unserer Heimat. Kraftvolles Regieren der zur Teilnahme am Staatsleben herangezogenen und dadurch zur freien Entfaltung gelangten Fähigkeiten aus allen Volksschichten entsprang und folgte dem Staatsgrundsatz. Gewisse Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe auch zwischen den Ständen und der Regierung sind nicht ausgeblieben. Aber mit Recht wurde hervorgehoben, wie das gemeinsame Streben, das Begehren des Volkes zu finden und zu fördern, zum Ausgleich und zur gesunden Fortentwicklung geführt hat. So stellt sich unser Staat heute als ein wohlgeordnetes, kraftvolles und blühendes Gemeinwesen dar, das Volk aber, das in den Grenzen dieses Staates lebt und wirkt, ist ein badisches Volk geworden, ein geschlossenes Ganzes von besonderer Eigenart, das auch ich liebe und hochhalte.

Unter der Führung meines in Gott ruhenden Vaters, dessen Verdienste um das Land während einer 15-jährigen regensvollen Regierung für alle unerschöpflich bleiben, in Baden mit jubelnder Begeisterung der Vereinigung deut-